

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
OB/02	S0185/24	25.03.2024
zum/zur		
F0090/24 - Fraktion GRÜNE/future! – Stadträtin Julia Meyer-Buch		
Bezeichnung		
Baumfällungen vor der Zoo-Welle		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	02.04.2024	

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wie der „Volksstimme“ vom Freitag, den 1. März zu entnehmen war, wurde das Rondell vor der Zoofläche großflächig gerodet. Anscheinend wurde im Aufsichtsrat des Zoos vorab kommuniziert, dass ein Schnitt und Freischnitt im Vorfeld mit den Denkmalschutzbehörde und der Naturschutzbehörde abgestimmt wurde, um die historische Sichtachse wiederherzustellen. Von einer Rodung geschützter Eiben war dabei nicht die Rede. Obwohl seitens des Zoos im Nachgang dementiert wurde, dass Eiben gerodet wurden, die unter die Baumschutzsatzung fallen (Stammumfang >30cm), konnte bei einer vor Ort Besichtigung festgestellt werden, dass dies offensichtlich nicht den tatsächlichen Begebenheiten entsprach, da auf dem Rondell mehrere frische Eiben-Baumstümpfe mit einem Umfang von weit über 30 cm (teils ca. 70 cm) vorhanden sind. Die für die Stadt Magdeburg gültige Baumschutzsatzung wurde vom Zoo als Unternehmen unter städtischer Aufsicht scheinbar nicht beachtet und das Aufsichtsgremium nicht vollständig informiert.

Daher bitte Sie, zur Aufklärung beizutragen und uns dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Gab es vorab eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde und dem Stadtgartenbetrieb und wurde eine Fällgenehmigung behördlich beantragt und genehmigt?
2. Gab es eine Bestandsaufnahme der Eiben, die dort offensichtlich gefällt wurden?
3. Wurden die Arbeiten von einem Fachbetrieb oder durch den Zoo selbst ausgeführt?
4. Sind Ersatzpflanzungen vorgesehen – wenn ja welche (Baumarten/ Standort/ Anzahl)?
5. Wann wird es Nachpflanzungen für die in den vergangenen Jahren durch Trockenheit etc. abgängigen Bäume im Vogelgesang-Park geben?
6. Wann wird es eine dringend notwendige Sanierung von Wegen, Brücken und den Aufbauten des Rosengartens im Vogelgesang-Park geben?
7. Meines Wissens wurde die Pflege des vorgelagerten Vogelgesang-Parks an den Zoo übertragen – angesichts des Zustandes des Parks (s.o.) und der jüngsten Rodung möchte ich von Ihnen wissen, ob diese Entscheidung nicht zu revidieren wäre?

Der Vogelgesang-Park ist ein sehr beliebtes denkmalgeschütztes Kleinod in einem dicht besiedelten Umfeld. Leider ist die gesamte Anlage sehr in die Jahre gekommen und wurde offensichtlich nicht in dem Maße gepflegt, wie es von Nöten gewesen wäre. Es ist höchste Zeit, den Park wieder in sachkundige Hände zu geben und notwendige Nachpflanzungen und Sanierungsarbeiten in Angriff zu nehmen!“

Stellungnahme:

Die Verwaltung nimmt in Zusammenarbeit mit der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDBEURG gGmbH (Zoo gGmbH) zur Anfrage F0090/24 der Fraktion GRÜNE/future! vom 06.03.2024 wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe (SFM) im Auftrag des Fachbereichs Liegenschaftsservice für die Pflege im Vogelgesangpark ab Zoowelle bis Schöppensteg zuständig. Die Zoo gGmbH unterstützt den SFM mit ihren Ressourcen bei der Pflege in diesem Areal.

Die hier in Frage stehenden Maßnahmen an dem Rondell vor der Zoowelle hat der Fachbereich Bau/Technik/Zoo der Zoo gGmbH im Februar 2024 ausgeführt. Behördliche Genehmigungen wurden dazu im Vorfeld nicht eingeholt, da es sich nach Auffassung der Zoo gGmbH um reine Pflegeschnittmaßnahmen handelte. Eine Fällung der fünf vorhandenen Eiben erfolgte nicht. Mit Datum 05.03.2024 hat die Zoo gGmbH einen Antrag auf Baumschnitt für das betreffende Areal bei der Landeshauptstadt Magdeburg nachträglich gestellt. Ein Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde hat sich daraufhin vor Ort einen Eindruck von den erfolgten Arbeiten verschafft und dazu eine Stellungnahme abgegeben. Danach fallen die durchgeführten Schnittmaßnahmen grundsätzlich unter die Verbote des § 4 Abs. 1 der Baumschutzsatzung (BSS) und es hätte eine Ausnahmegenehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt werden müssen. Es wird jedoch ausgeführt, dass die Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung gegeben sind, da es sich beim Vogelgesangpark um eine Parkanlage handelt, die dem Denkmalrecht unterliegt (vgl. § 6 Abs. 1 f BSS). Sofern folglich nachgewiesen werden kann, dass die Schnittmaßnahme der Erhaltung oder Wiederherstellung der Parkanlage diene, wäre seitens der Unteren Naturschutzbehörde die Genehmigung zu erteilen. Die Zoo gGmbH versichert in ihrem nachträglich gestellten Antrag, dass die Schnittmaßnahmen der Erhaltung der fünf alten Eiben und der Wiederherstellung der denkmalgeschützten Parkanlage nach historischem Vorbild dienen. Eine finale Entscheidung zum Antrag erfolgte von der Unteren Naturschutzbehörde bisher nicht.

1. Gab es vorab eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde und dem Stadtgartenbetrieb und wurde eine Fällgenehmigung behördlich beantragt und genehmigt?

Nach Auffassung der Zoo gGmbH handelte es sich bei den im Februar 2024 durchgeführten Arbeiten um nicht genehmigungspflichtige Pflegeschnittmaßnahmen. Aus diesem Grund erfolgte im Vorfeld der Arbeiten keine Beantragung etwaiger Genehmigungen.

2. Gab es eine Bestandsaufnahme der Eiben, die dort offensichtlich gefällt wurden?

Eine Bestandsaufnahme der Rondell-Bepflanzung – insbesondere der fünf Eiben – erfolgte durch die Zoo gGmbH im Januar 2024.

3. Wurden die Arbeiten von einem Fachbetrieb oder durch den Zoo selbst ausgeführt?

Die Arbeiten wurden vom Fachbereich Bau/Technik/Garten der Zoo gGmbH ausgeführt.

4. Sind Ersatzpflanzungen vorgesehen – wenn ja welche (Baumarten/ Standort/ Anzahl)?

Für Pflegeschnittmaßnahmen sind keine Ersatzpflanzungen vorgesehen. Sollten im Zuge der nachträglichen Genehmigung der Arbeiten Ersatzpflanzungen behördlich beauftragt werden, wird die Zoo gGmbH die Ersatzpflanzungen zeitnah umsetzen.

5. Wann wird es Nachpflanzungen für die in den vergangenen Jahren durch Trockenheit etc. abgängigen Bäume im Vogelgesang-Park geben?

Die Nachpflanzungen erfolgen in Absprache mit dem Umweltamt. Darüber hinaus pflanzt die Zoo gGmbH im Rahmen von Baumspenden und Baumpflanzungen für Mitarbeiter*innenehrungen (ehemalige, langjährige Zoomitarbeiter*innen) jährlich etwa 20 Bäume im nicht denkmalgeschützten Bereich.

6. Wann wird es eine dringend notwendige Sanierung von Wegen, Brücken und den Aufbauten des Rosengartens im Vogelgesang-Park geben?

In den letzten Jahren wurden zwei Brücken fachgerecht saniert. Der barrierefreie Zugang zum Park mit Wegegestaltung, die Wege im Vorpark (Hauptweg direkt hinter dem Zooeingang & Querweg) sowie partiell weitere Besucherwege an den Tieranlagen und in den Tierhäusern wurden 2022 durch eine Fachfirma erneuert. Der Rosengarten wird durch jährlich wiederkehrenden Vandalismus beschädigt. Die Erneuerung und Aufarbeitung der Sitzbänke sowie die Ausbesserung von Wegen wurden durch den Zoo-Fachbereich im Jahr 2020 vorgenommen. Nach erheblichen Sturmschäden 2017 mussten Teile des Pergola-Ganges aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gesperrt werden. Im Jahr 2021 erfolgten umfangreiche Reparaturleistungen durch eine Fachfirma. Weitere Ressourcen für die Aufarbeitung des Pergola-Bereiches fehlen aktuell.

7. *Meines Wissens wurde die Pflege des vorgelagerten Vogelgesang-Parks an den Zoo übertragen – angesichts des Zustandes des Parks (s.o.) und der jüngsten Rodung möchte ich von Ihnen wissen, ob diese Entscheidung nicht zu revidieren wäre?*

Seit 2007 bis heute ist der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe (SFM) im Auftrag des Fachbereichs Liegenschaftsservice für die Pflege des Vogelgesangparks (Bereich ab Schöppensteg bis Vorpark (alte Zoogrenze Südkasse)) zuständig. Die Zoo gGmbH unterstützt mit seinen Ressourcen den SFM bei der Pflege in diesem Areal.

Simone Borris